



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023

Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt (Zufahrtsverordnung); Teilrevision

---

P131195

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt.
2. Die Änderung der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

### **Begründung**

Wie bereits 2015 zugunsten der drei grossen Saalbetreiber Stadtcasino, Bird's Eye Jazzclub und Volkshaus, die allesamt an Rande des damaligen Kernzone-Perimeters liegen, nimmt der Regierungsrat nun auch für die Kaserne Basel eine Reduktion der motorfahrzeugfreien Kernzone der Innenstadt vor. Er passt die Zufahrtsverordnung bzw. dessen Anhänge an und scheidet die Kasernenstrasse aus der Kernzone aus, damit die Zufahrt zur Kaserne Basel weiterhin zeitlich unlimitiert über die Kasernenstrasse möglich ist. Notwendig wurde die Anpassung, da der Kasernenhof dem Geltungsbereich des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes unterstellt wurde. Gleichzeitig wird in der Verordnung neu die Sperrfrist bei missbräuchlicher Bewilligungs- oder Berechtigungsverwendung normiert.

